

vLw-news

Berlin, im Juni 2004

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie die Presse in den letzten Monaten aufmerksam verfolgt haben, werden Sie mir zustimmen: In Berlin kommen berufliche Schulen eigentlich nicht mehr vor. Die gesellschaftliche Relevanz von Bildungseinrichtungen, die unter anderem **die** Schülerinnen und Schüler beschulen, für die sich in der globalisierten Bundesrepublik keine Lehrstellen gefunden haben, scheint sich noch nicht herumgesprochen zu haben. Ein neuer Bildungsgang? Es gibt eine Berufsoberschule, die es jungen Erwachsenen, denen es nicht möglich war, ihre Hochschulreife auf dem ersten Bildungsweg zu erwerben, ermöglicht, dies an berufsbezogenen Oberstufenzentren nachzuholen? Hören wir da irgendwelche positiven Nachrichten aus dem Bildungssenat? Halbherzige PRESSEERKLÄRUNGEN REICHEN NICHT; Herr Böger. Aber unser zuständiger Senator ist ja offensichtlich zu sehr damit beschäftigt, mit beiden Händen Wohltaten über die Schulen zu schütten – in Form nicht zu Ende gedachter so genannter Reformen und ständiger Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für alle.

Es herrscht das Chaos. Wenn die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten bereits vorher bekannt werden - wer hat sie öffentlich gemacht? Lehrerkinder!!! Welch ein Hohn. Es müsste doch inzwischen auch der Pressestelle von SenBJS aufgefallen sein, von welchem Durchschnittsalter der Kollegien in den Berliner Schulen heute ausgegangen werden muss! Und wir alten Knacker sollen die vielen, vielen schulpflichtigen Kinder haben, denen wir dann mal eben zwischen Mittag- und Abendessen die Lösungen geben, damit sie sie ins Netz stellen können? Aber sicherlich passte eine solche Verlautbarung mal wieder ins Konzept. Welches Konzept werden Sie jetzt fragen. Nun, kein inhaltliches. Aber in Berlin ist es nach wie vor chic, auf Lehrerinnen und Lehrer einzuprügeln, ich erinnere an die Schlagzeile im Tagesspiegel: "Lehrer außer Kontrolle. (Näheres im Heft!)"

Trotz allem: Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit, einen schönen Sommer und denken Sie um Himmels willen in der unterrichtsfreien Zeit mal nicht an Herrn Böger.

Herzlich,
Ihre
Roswita Mätzig-Wurm

Über den Neidfaktor und andere Irrtümer

Es ist nicht mehr zu übersehen und zu überhören: Im Zusammenhang mit der Agenda 2010, der damit verbundenen Renten- und Gesundheitsreform sind wir Beamte/-innen wieder mehr in den Fokus der Medien gerückt. Spätestens, seit sich sogar die Talk-Queen Sabine Christiansen dieses Themas angenommen hat, ist auch dem letzten Einwohner dieser Republik klar geworden, dass er in seinem Leben etwas falsch gemacht haben muss, als er nicht Beamter wurde. Hierzu gehört zum Beispiel das Märchen von der Überversorgung durch die Beihilfe. Zugegeben, es ist ein schwieriges Thema, das sich nicht jedem gleich erschließt. Darum noch einmal die Vorteile:

- Wir sind Privatpatienten!?!
- Unser Dienstherr sorgt für uns!
(Zwar deutlich eingeschränkt auf die Kassenleistungen, aber das versteht ja schon wieder keiner mehr.)
- Wir tragen mit durchschnittlich mehreren hundert Euro pro Kopf und Jahr zur Sanierung des Landeshaushaltes bei, in dem von unseren tatsächlich erbrachten krankheits- oder vorsorgebedingten Aufwendungen ein Fixbetrag gleich einbehalten wird.
- Darüber hinaus dürfen wir, damit wir nicht besser gestellt werden als Kassenpatienten, auch die Praxisgebühr entrichten.
- Und schlussendlich: Zur weiteren Sanierung des Landeshaushaltes dürfen wir für die Kosten erst einmal in Vorlage gehen, um dann mit viel Glück nach 6-8 Wochen, manchmal aber auch erst nach Monaten, den klein gerechneten Beihilfeanteil überwiesen zu bekommen.
-

Wer im Januar die letzten Rechnungen des Vorjahres eingereicht hat, konnte es lesen: Da wurde für 2003 gleich zum 2. Mal die sog. Kostendämpfungspauschale einbehalten. Vorschlag: Wer nur kleine Rechnungen vorfinanzieren musste, sollte diese sammeln und im Folgejahr einreichen, und das nur alle zwei Jahre, dann bleibt ein Jahr unberücksichtigt. Vielleicht sollten alle gemeinsam noch über andere Maßnahmen nachdenken, wir veröffentlichen sie gern.

Dabei gäbe es eine ganz einfache Lösung: Das Land Berlin schafft den Moloch Beihilfe ab, zahlt uns jeden Monat den Arbeitgeberanteil aus und wir versichern uns zu 100 % privat oder gesetzlich. Da das nicht geschieht, müsste es wohl die teurere Alternative sein, aber darüber spricht man nicht gern.

Noch andere Beispiele gefällig?

- Verlängerung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit von 35 auf 40 Jahre;
- Umstellung der Lebensaltersstufen; Umwandlung des eingesparten Betrags in leistungsorientierte Besoldungsanteile. Ergebnis: Die Einsparungen versickern im Landeshaushalt!
- Kürzung der Besoldungsanpassungen um 0,2 % jährlich zur Bildung einer Versorgungsrücklage. Ergebnis: Die Einsparungen versickern s.o.
- Kürzung der Versorgungsbezüge auf 71,75 %.

... und so weiter und so fort!!

Hier ist noch nicht die Rede von weggestrichenem Urlaubsgeld, drastisch gekürzter Sonderzuwendung oder ständigen Arbeitszeiterhöhungen.

Aber das alles reicht noch nicht aus, den Neidfaktor wirksam einzudämmen.

rmw

Jeden Mittwoch Sprechstunde:

Wer?

Unser langjähriges PR-Mitglied, Michael Heyer,

Wann?

Jeden Mittwoch von 16.00 – 17.00 Uhr steht er Ihnen für Auskünfte und Fragen zur Verfügung.

Wo?

In unserem Geschäftszimmer, Mommsenstraße 58

Dramatische Änderung der Spruchpraxis des Bundesverfassungsgerichts zum Alimentationsprinzip

Das Bundesverfassungsgericht hat sich in einem Beschluss vom 14. Oktober 2003 im Rahmen eines konkreten Normenkontrollverfahrens (Az.: 2 BvL 19/02) mit der Reichweite und dem Schutz des Alimentationsprinzips befasst. Die entscheidende Kammer hat dabei in einer Reihe von zentralen Punkten die Reichweite des Alimentationsprinzips spürbar eingeschränkt und damit gegenüber der bisherigen Rechtsprechung eine deutliche Wendung signalisiert. Die Entscheidung hat prinzipielle Bedeutung für die künftige gewerkschaftliche Argumentation und Vorgehensweise, insbesondere was die gerichtliche Klärung politischer Fragen angeht.

In dem Verfahren, das die Übertragung der im Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2000 vorgesehenen Einmalzahlungen zum Gegenstand hatte, hat die entscheidende Kammer des Bundesverfassungsgerichts klar gemacht, dass nach ihrer Auffassung dem Gesetzgeber ein weitreichender Spielraum bei der Gestaltung der Versorgung einzuräumen ist. Das wird u. a. an folgenden Aussagen belegt:

- Es besteht nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts kein hergebrachter Grundsatz und damit kein Anspruch auf gleichmäßige Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen. Das Alimentationsprinzip umfasse nicht „das Recht auf eine allgemeine, stets prozentual vollkommen gleiche und gleichzeitig wirksam werdende Besoldungs- und Versorgungsanpassung“.
- Dementsprechend verstoße eine differenzierte Gewährung eines einmaligen Festbetrages auch nicht gegen das Alimentationsprinzip! Eine Ungleichbehandlung zwischen aktiven Beamten und Versorgungsempfängern wird aus dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung ausdrücklich verneint.

Das Bundesverfassungsgericht geht damit davon aus, dass eine weitest gehende Änderung der Besoldungs- und Versorgungsentwicklung zulässig ist.

- Eine Verletzung des Wesensgehalts des Alimentationsprinzips wird nur unter sehr engen Voraussetzungen angenommen. Sie liege nur vor, wenn der Gesetzgeber seinen Alimentationspflichten nicht in einem „das absolute Mindestmaß übersteigenden Umfang“ nachkomme.

Maßstab für die Beurteilung dieser Grenze sei ausschließlich das Nettoeinkommen, bei dem externe Faktoren wie

Steuerentlastungen oder die Erhöhung des Kindergeldes einzurechnen seien.

Ausdrücklich für zulässig erklärt hat das Bundesverfassungsgericht die Berücksichtigung der Entwicklung in der gesetzlichen Sozialversicherung. So kann nach Auffassung der Kammer „die Schere der Gehaltsentwicklung zwischen der Beamtenbesoldung und den Löhnen stärker auseinander gehen als jene zwischen Pensionen und Renten“. Dabei wird ausdrücklich auf die in der Begründung des angegriffenen Gesetzes enthaltenen Argumentation abgestellt, nach denen die Versorgungsbezüge mit der bloßen linearen Anhebung insgesamt nicht stärker angehoben werden als die voraussichtlichen Anpassungen in den gesetzlichen Rentenversicherungen. Dazu stellt die Kammer abschließend fest, dass die „Berücksichtigung des Versorgungsniveaus aller Versorgungssysteme ein Faktor (ist), der bei der Bemessung einer angemessenen Versorgung mit berücksichtigt werden kann“. Schließlich wird festgestellt, dass der Gesetzgeber, soweit er sich nicht an der alleruntersten Grenze des Alimentationsprinzips bewegt, den unterschiedlichen Finanzbedarf von aktiven und pensionierten Beamten innerhalb des von der Alimentationspflicht und dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz gezogenen Rahmens selbst definieren kann.

In Kurzform bedeutet das für die Einschätzung künftiger Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts:

- Der Gesetzgeber hat für die Festlegung der unteren Grenze des Alimentationsprinzips einen sehr weiten Spielraum;
- eine getrennte Entwicklung von Aktivbesoldung und Versorgung wird rechtlich als zulässig angesehen;
- darüber hinaus ist die Entwicklung der Sozialversicherungssysteme ein zulässiger Maßstab für die Gestaltung der Versorgungsbezüge;
- das Rentenniveau kann bei der Bemessung der amtsangemessenen Versorgung mit berücksichtigt werden.

Quelle: dbb

Der dbb befürchtet folgende Konsequenzen:

- 1. Die Entscheidung einer Spruchkammer des BVG wird zur Rechtsauffassung des gesamten Senats werden.**
- 2. Die zurzeit anzutreffende Gesetzeslage wird damit bestätigt.**
- 3. Die aktuell bei den Gerichten anhängigen Musterverfahren im Besoldungsbereich werden chancenlos.**
- 4. Weitere Verfahren sind ohne Aussicht auf Erfolg.**
- 5. Die Gesetzgeber erhalten einen Freibrief für noch schärfere Einschnitte.**

4 Lehrer Lämpel:

„Ich bekenne mich schuldig“

Winzer sind schuld am Alkoholismus. Richter an zunehmenden Autodiebstählen, Ärzte an den vielen Krebstoten und die Lehrer an der „neuen“ Bildungsmisere. Ja, auch ich bin schuldig. Unfähig, faul und ausgebrannt. In den Herbstferien bin ich ins benachbarte Ausland gefahren, anstatt mich - wie in allen anderen Berufen üblich -im Urlaub fortzubilden. Im letzten Monat habe ich häufig Frontalunterricht veranstaltet und



vLw-news

keine Stuhlkreise gebaut. Wo doch bereits eine veränderte Sitzordnung und die Gruppenarbeit mit den gripplenden und stänkernden Nachbarn einen enormen Lernzuwachs bedeuten. Nicht immer habe ich motivierende Extra-Aufgaben und fächerübergreifende Projekte für meine Hochbegabten, für die Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, für die Legastheniker und die an Aufmerksamkeitsstörungen Leidenden entwickelt.

Tatsächlich müssen die 32 Schülerinnen und Schüler meiner Klasse einfach oft zur gleichen Zeit dasselbe tun. Ich weiß, das ist entsetzlich und hemmt ihren Lernzuwachs so sehr, dass sie weit hinter irgendwelchen Schwellenländern auf der Strecke bleiben. Auf dem ersten Elternabend höre ich viele Vorwürfe, weil ich meine Hausaufgaben nicht erledigt habe: die Gewaltbereitschaft in der Klasse zu dämpfen, erfolgreiche Prävention gegen Sucht und Suchtmittel zu betreiben, religiöse und politische Toleranz zu erkämpfen, für die Chancengleichheit der Mädchen und der sozial Benachteiligten und für eine wirksame Aids-Prophylaxe zu sorgen. Noch immer fehlen etlichen rudimentärste Umgangsformen und Ausdrucksmittel. Ihr Bewegungsapparat verkümmert unter meiner Aufsicht. Trotz meines fetten Gehalts und der vielen Ferien ist es mir bisher nicht gelungen, die schlechten Ernährungsgewohnheiten meiner Schüler zu verändern, das Schulhaus zu renovieren und Schulfremde fern zu halten. Manchmal schaffe ich es einfach nicht als Medienclown durch die Klasse zu wirbeln, um sekundenlang mit den Fernsehgewohnheiten der lieben Kleinen konkurrieren zu können.

Mein Unterricht und die Sprachfähigkeit der mir ausgelieferten Schüler wären mit Sicherheit besser, wenn der Schulrat öfter zur Kontrolle vorbeikäme und ich mich mehr von begnadeten außerschulischen Experten fortbilden ließe - durch Selbstevaluation und Selbstmotivation zur Selbstkompetenz. Stattdessen quäle ich mich mit Selbstvorwürfen, wenn im Treppenhaus der Schulleiter vorwurfsvoll mit dem Lehrplan wedelt. Wenn ich mich zwölf Stunden täglich in vollen Klassen und engen Lehrerzimmern herumdrücken würde, wäre der Erfolg deutscher Bildungseinrichtungen in internationalen Vergleich immens! Und wie in allen übrigen Berufen erhöhen sich Leistungsbereitschaft und Motivation der Beteiligten erheblich durch regelmäßige Arbeitszeiterhöhungen, verstärkte Kontrollen, Weihnachtsgeldkürzungen und öffentliche Beschimpfungen. Wir Lehrer müssen uns endlich ein bisschen mehr bemühen! Woran sollte der Bildungsnotstand sonst liegen?

Lehrer Lämpel

Abdruck erfolgt mit freundlicher
Genehmigung des vLw (VLB)
Bayern.

Vielen Dank, liebe Kollegen!

Plädoyer für eine werte- und leistungsorientierte Schule

Am 09.02.2004 referierte Frau Dr. Anette Schavan, Ministerin für Kultur, Jugend und Sport in Baden-Württemberg vor dem Forum „Schulpolitik und berufliche Bildung“ der CDU zum Thema „Bildung fördern – Orientierung geben“.

Die Kernaussagen der Referentin werden in einer knappen Zusammenfassung vorgestellt:

Die gesellschaftliche Entwicklung nach 1968 hat Deutschland in eine tiefe Bildungskrise geführt (vergl. Ergebnisse der PISA-Studie), von der wir uns erst ganz allmählich erholen. Da es in der Bildungspolitik eines langen Atems bedarf, müssen die Weichen heute gestellt werden, um in etwa 10 Jahren ein leistungsfähiges Bildungssystem zu haben, das im internationalen Vergleich bestehen kann.

Es besteht ein enger Zusammenhang von Bildung und Kultur. Reformen im Schulwesen stehen vor dem Anspruch, zu einer Lernkultur beizutragen, bei der Lernen, Werteerziehung und Leistung zusammen gehören. Schule hat den besonderen kulturellen Auftrag (Bildungsauftrag), Schülerinnen und Schüler die Orientierung zur Identitätsfindung in einer pluralen Gesellschaft zu geben. Lehrer/innen sind diesem Verständnis folgend „Kulturschaffende“. Dabei muss einerseits das zu Unrecht zerstörte Ansehen des Lehrerberufs dringend repariert werden und andererseits die Leidenschaft der Lehrer/innen für Fort- und Weiterbildung im Prozess des lebenslangen Lernens neu geweckt werden.

Da Sprachkompetenz der Schlüssel für den schulischen Erfolg ist, bedarf es für Migrantenkinder (und deutsche Kinder mit Sprachdefiziten) einer professionellen Förderung in der deutschen Sprache schon im vorschulischen Bereich. Außerdem sollten die „frühen Jahre“ viel stärker genutzt werden, um eine Fremdsprache zu lernen (in Baden-Württemberg künftig Beginn in Klasse 1 der Grundschule). Weiterführende Schulen sollten vermehrt Bildungsgänge anbieten, die zu einem deutschen und fremdsprachlichen Abschluss führen.

Um internationalen Maßstäben zu entsprechen, bedarf es einer stärkeren Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in allen Schularten (z. B. Abitur an allgemein bildenden Gymnasien in Baden-

Württemberg künftig nur mit zwei Naturwissenschaften).

Um internationalen Maßstäben und der Verlängerung der Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung (45 Berufsjahre bis zur Höchstrente) zu entsprechen, müssen die Bildungszeiten im Schul- und Hochschulbereich angepasst werden (in Baden-Württemberg ab 2004/5 achtjähriger Bildungsgang an allgemein bildenden Gymnasien, d. h. 12 Schuljahre bis zum Abitur).

Die verstärkte Selbständigkeit der Schulen wird unterstützt (- aber: „Je stärker die Selbständigkeit, desto besser muss die Schulaufsicht sein“ -).

Die auch auf Initiative Baden-Württembergs von der KMK neu beschlossenen Bildungsstandards werden die herkömmlich überfrachteten Lehrpläne schrittweise ersetzen. Die damit notwendig verbundene Evaluierung orientiert sich an diesen Standards und schafft Vergleichbarkeit zwischen Schulen und Ländern.

Im OECD-Vergleich darf die Leistungsfähigkeit eines nationalen Bildungssystems nicht nur an der Abiturientenquote gemessen werden. Die besondere Stärke des deutschen Bildungssystems beruht ganz wesentlich auf der Säule des beruflichen Bildungswesens, das 2/3 unserer Jugendlichen durchlaufen. Insbesondere das bewährte duale Ausbildungssystem vermag den Übergang in das Beschäftigungssystem vergleichsweise am besten zu sichern.

Die bewusste schulstrukturelle Entscheidung Baden-Württembergs für ein differenziertes, gegliedertes Schulwesen ist verbunden mit zwei bildungspolitischen Grundsätzen. Zum einen ist es der für alle Schularten geltende Grundsatz der wohnortnahen (ggf. auch kleinen) Schule, zum anderen der Grundsatz, dass ein gegliedertes Schulwesen die bestmögliche Durchlässigkeit zwischen den Schularten gewährleisten muss. So kommt in Baden-Württemberg ca. 1/3 der Abiturienten aus den 174 beruflichen Gymnasien (dreijähriger Bildungsgang insbesondere für befähigte Real- und Hauptschulabsolventen).

U. Richter

Am 6. März konnten sich die Leser des Tagesspiegel im Berliner Teil an der Schlagzeile „Lehrer außer Kontrolle“ delectieren. Im nachfolgenden Bericht beklagte der Schulsenator, dass die Regelbeurteilungen im Schulbereich „weggedrückt“ worden seien (die Regelbeförderungen übrigens auch, Herr Böger). Aber in der ihm eigenen Art sicherte er selbstverständlich zu, hier für Abhilfe sorgen zu wollen. Kein Wort darüber, dass die schärfsten Beurteiler den Lehrerinnen und Lehrern jeden Tag gegenüber sitzen! In wohl kaum einem anderen Bereich ist das Feedback so direkt wie in der Schule!

Wenige Tage später begründete derselbe Senator die Nichtbesetzung von Funktionsstellen mit der Überlastung der Schulaufsicht.

Diese Einlassungen veranlassten den Vorstand zu folgendem Leserbrief:

*Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Vieth-Entus,*

die Berichterstattung der letzten zwei Tage über die Berliner Schule mutet abenteuerlich an. Insbesondere die Stellungnahmen des zuständigen Senators widersprechen sich derart, dass ich mir gewünscht hätte, von Ihnen wäre kommentierend darauf hingewiesen worden. Am Sonnabend bedauert Herr Böger, dass die Regelbeurteilungen im Schulbereich "weggedrückt" worden seien, am Montag begründet er die fehlende Besetzung von Schulleiterstellen mit der Überlastung der Schulaufsicht. Damit wird erneut die Beliebigkeit der Aussagen von Herrn Böger deutlich, die sich überwiegend daran zu orientieren scheinen, die Stammtische zu bedienen.

Tatsache ist, dass unter der politischen Führung von Herrn Böger die Schulaufsicht drastisch reduziert wurde und noch 60 (!!!) Schulaufsichtsbeamte für 33.000 Lehrerinnen und Lehrer zuständig sind. Es ist eine einfache Rechenaufgabe zu überprüfen, wie viel Regelbeurteilungen in einem Jahr möglich wären.

Die Nichtbesetzung von Funktionsstellen in der Berliner Schule hat dagegen - wie schon immer im Land Berlin - überwiegend haushaltstechnische Gründe. Mit der Verzögerung von Besetzungen, teilweise um viele Jahre, gerade wie im Ostteil der Stadt, spart das Land Berlin schließlich etliche Personalkosten ein. Dass Schule dennoch funktioniert, liegt daran, dass sich immer genügend von den viel gescholtenen Kolleginnen und Kollegen finden, die diese Funktionen ohne Beförderung und damit ohne die entsprechende Mehrvergütung wahrnehmen. Herrn Böger sind diese Zusammenhänge natürlich bekannt, aber es wäre lange nicht so

populistisch, dies auch einzuräumen und hätte Sie vielleicht um die stammtisch-wirksame Schlagzeile über die "Lehrer außer Kontrolle" gebracht.

... und das wurde darauf veröffentlicht:

ZENSUREN FÜR LEHRER Reduzierte Schulaufsicht

Betrifft: „Lehrer außer Kontrolle“ vom 6. März 2004

Tatsache ist, dass unter der politischen Führung von Herrn Böger die Schulaufsicht drastisch reduziert wurde und noch 60 (!!!) Schulaufsichtsbeamte für 33 000 Lehrer zuständig sind. Es ist eine einfache Rechenaufgabe zu überprüfen, wie viel Regelbeurteilungen in einem Jahr möglich wären. Herrn Böger sind diese Zusammenhänge natürlich bekannt, aber es wäre lange nicht so populistisch, dies auch einzuräumen und hätte den Tagesspiegel vielleicht um die stammtisch-wirksame Schlagzeile gebracht.

*Roswita Mätzig--Wurm, Verband der
Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen,
Berlin*

Ist nicht viel übrig geblieben von der Kritik an Herrn Böger, oder?

Auf einer der letzten Schulleitersitzungen beklagte Staatssekretär Härtel, dass sich alle Kritik an Herrn Ludger Pieper festmachen würde, dabei setze dieser doch nur den politischen Willen um. Wenn es denn dann so ist, werden wir uns wohl mit der Formulierung „ich habe entschieden“ abfinden müssen. So z.B. bei der Entscheidung, die bereits im „Ferienkalender des Landes Berlin“ festgeschriebenen Tage im Frühjahr nächsten Jahres kurzerhand umzuwidmen und uns als AZV-Tage zu verordnen! Aber – wir haben verstanden: Dies ist nur vordergründig eine Entscheidung von Herrn P., auch wenn er es so formuliert hat. Tatsächlich ist es der politische Wille! Und wie man damit umgeht, weiß man ja spätestens seit der Europawahl!.

Runde Geburtstage

70 Jahre

Herr Karl-Heinz Horn	24.12.2003
Herr Wolfgang Bierschenk	21.03.2004
Frau Rosemarie Ramminger	17.06.2004

75 Jahre

Herr Christian Henseler	25.01.2004
Herr Gerhard Bräuer	20.04.2004
Herr Günter Schröder	28.05.2004

Der Vorstand gratuliert allen Jubilaren ganz herzlich und wünscht Ihnen, dass Sie noch recht lange Ihre Pension genießen können.

„Der Ballonfahrer“ oder „Ein Körnchen Wahrheit...!?“

Ein Mann in einem Heißluftballon hat sich verirrt. Er geht tiefer und sieht eine Frau am Boden. Er sinkt noch weiter und ruft: „Entschuldigung, können Sie mir helfen? ich habe einem guten Freund versprochen, ihn vor einer Stunde zu treffen, und ich weiß nicht wo ich bin.“

Die Frau am Boden antwortet: "Sie sind in einem Heißluftballon in ungefähr 10 m Höhe über Grund. Sie befinden sich zwischen 52 und 53 Grad nördlicher Breite und zwischen 10 und 11 Grad östlicher Länge"

"Sie müssen Lehrerin sein", sagt der Ballonfahrer

"Stimmt", antwortet die Frau. „Woher wussten Sie das?"

"Nun", sagt der Ballonfahrer, „alles, was Sie mir sagten ist technisch korrekt, aber ich habe keine Ahnung, was ich mit diesen Informationen anfangen soll, und Fakt ist, dass ich immer noch nicht weiß, wo ich bin. Offen gesagt waren Sie keine große Hilfe. Sie haben höchstens meine Reise noch verzögert."

Die Frau antwortet: "Sie müssen beim Berliner Schulsenat tätig sein!"

"Ja", sagt der Ballonfahrer, "aber woher wussten Sie das?"

„Nun", sagt die Frau, "Sie wissen weder wo Sie sind, noch wohin Sie fahren. Sie sind auf Grund einer großen Menge heißer Luft in Ihre jetzige Position gekommen. Sie haben ein Versprechen abgegeben, von dem Sie keine Ahnung haben, wie Sie es einhalten können und erwarten von den Leuten unter Ihnen, dass sie Ihre Probleme lösen, Tatsache ist, dass Sie in exakt der gleichen Lage sind wie vor unserem Treffen, aber jetzt bin ich irgendwie Schuld."

Verfasser unbekannt!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben unseren Internet-Auftritt verbessert. In Kürze können Sie die news, Informationen zur Verwaltung und Rechtsprechung auch online abrufen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Sie erreichen uns unter: vlw-berlin.de.

Für die Kommunikation mit unseren Mitgliedern haben wir folgende email-Adressen eingerichtet:

Zu Fragen an den Vorstand: maetzig-wurm@vlw-berlin.de

Für Adressenänderungen, Änderungen der Kontoverbindung etc.: schatzmeister@vlw-berlin.de

Für Fragen an unsere Personalratsmitglieder: heyer@vlw-berlin.de

Darüber hinaus erreichen Sie folgende Mitglieder des Vorstandes bzw. der mit uns zusammenarbeitenden Mitglieder unter:

nachname@vlw-berlin.de

z.B. juchem, lang, gehrmann, jaeger, kuehn, stapelfeld.

...und hier noch das Letzte:

Der Vorstand hat den Innensenator mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf zum sogenannten "Kopftucherlass" jegliche Sachkenntnis über das Berliner Schulwesen vermissen lässt. Während es nämlich in allen Schulen des Landes Berlin Lehrerinnen untersagt werden soll, Kopftücher aus religiöser Überzeugung zu tragen (andere religiöse Symbole auch), soll es für "Berufsschulen" mit der Begründung, die Schülerinnen seien alt genug, eine Ausnahme geben. Damit scheint sich der Senator noch auf dem Sachstand der 70er-Jahre zu befinden. Wie allgemein bekannt, gibt es seit 1980 berufsfeldbezogene Oberstufenzentren, die unter ihrem Dach neben einer gymnasialen Oberstufe und anderen Bildungsgängen auch die Berufsschule vereinen. Nun fehlt noch eine Verordnung, nach der Kolleginnen nach dem Verlassen der Berufsschulklassen und vor dem Betreten einer 13. Klasse ihre religiösen Symbole im Lehrerzimmer zu deponieren hätten. Ein sicherlich konstruktiverer Vorschlag allerdings wäre, dass sich die Innenverwaltung mit dem Berliner Schulsystem einfach mal auseinandersetzen und die berufsbildenden Schulen nicht wieder in die überwunden geglaubte Außenseiterposition zurück expedieren würde.

Impressum:

V.i.S.d.P. ist der Vorstand des vLw Berlin
Mommensenstraße 58, 10629 Berlin
Telefon: (030) 32 79 52 – 15
Fax: 03328/30 21 31
Redaktion:
Roswita Mätzig-Wurm
eMail-Adresse:
maetzig-wurm@vlw-berlin.de